



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung Bebauungsplans Nr. 37 „Blankeneser Chaussee“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 08.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 für den Bereich südlich des Osterbrookswegs und östlich der Blankeneser Chaussee und die Begründung liegen in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

öffentlich aus.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) im Internet unter <https://www.stadt-schenefeld.de> unter der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung und ist über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung einsehbar. Die Entwurfsunterlagen sind außerdem auf der Beteiligungsplattform des Landes Schleswig-Holstein unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/sche-b37-3-aend> abrufbar. Ergänzend dazu liegen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Unterlagen während der Auslegungsfrist

im Foyer des Rathauses Schenefeld
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

aus und können während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 37 „Blankeneser Chaussee“ sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht: November 2021
- (2) Grünordnerischer Fachbeitrag, Stand: 22.11.2021
- (3) Beurteilung Luftschadstoffimmissionen, Stand: 09.09.2021
- (4) Verkehrstechnische Untersuchung, Stand: 15.09./ 25.11.2021
- (5) Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Stand: 29.11.2021
- (6) Fachbeitrag für die Ableitung des Niederschlagswassers, Stand: 26.11.2021
- (7) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 BauGB): Mai 2021



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von sonstigen Sondergebieten und Gewerbegebieten und ihrer internen Erschließung insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (einschließlich menschlicher Gesundheit), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft/ Stadtbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft und jeweils die festzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit)

- finden sich in [1], [3], [4], [5] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Lärm, mögliche Konflikte zwischen Nutzungen in sonstigen Sonder- und Gewerbegebieten, Straßenverkehr und Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen gem. BImSchG, verkehrliche Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, Erschließung für Radfahrer und Fußgänger, Auswirkungen auf die (Nah-)Erholung und das Wohnen (z. B. Betriebsleiterwohnungen und Wohnnutzungen außerhalb des Geltungsbereiches), Maßnahmen zum Schallschutz und sonstige Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen der Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope; Vorkommen der Fauna insbesondere von Vögeln, Fledermäusen, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Nutzungsänderung und zunehmende Verkehre, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Boden

- finden sich in [1], [2], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/ Versiegelung sowie Bodenmanagement, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Fläche

- finden sich in [1], [2] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Angaben zu Vermeidung und Minimierung.



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Oberflächenentwässerung, Versickerung / Rückhaltung des Oberflächenwassers, Wasserschutzgebiet, Angaben zu Vermeidung und Minimierung

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimawirksamkeit, technische Infrastruktur, Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, zu Luftschadstoffen, Angaben zu Vermeidung und zur Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Landschaft und Stadtbild

- finden sich in [1], [2] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Nutzungsänderungen (sonstige Sondergebiets- und Gewerbeflächen sowie Verkehrsflächen) und Integration landschaftsbildbestimmender Elemente, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu Kulturgütern und sonstigen Sachgütern

- finden sich in [1] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf ein archäologisches Interessengebiet sowie zu einer vorgeschichtlichen Fundstelle, Angaben zu Vermeidung und Minimierung.

Darüber hinaus wurden folgende Themen behandelt:

- Wechselwirkungen sowie mögliche Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle, - Planungsalternativen (im Parallelverfahren der 36. F-Planänderung) und Nullvariante.

Bei Rückfragen an den Fachdienst Planen und Umwelt erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 040/830 37 -173 oder unter planung@stadt-schenefeld.de.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (per E-Mail, Brief oder über das Beteiligungsportal BOB-SH) oder nach Vereinbarung eines Termins zu den Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schenefeld, den 09.12.2021

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

